

## **Überwiesene Motion Seethermie / Einfache Anfrage R. Barben (FS/GLP)**

### **Ausgangslage**

Die in der GGR-Sitzung vom 16. September 2014 eingereichte und in der GGR-Sitzung vom 2. März 2015 überwiesene Motion blieb bislang unbeantwortet:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende der Legislatur, zusammen mit den Initianten, eine Konzession beim Kanton Bern für die Seethermienutzung zu erwirken. Das Ziel soll sein, mit einer Organisation (Genossenschaft) die Seethermie zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung von Spiez, wirtschaftlich erfolgreich zu nutzen.“

### **Bericht**

Die Abteilung Bau verfügt über einen Schlussbericht zur beauftragten Machbarkeitsstudie Seewassernutzung Spiez und kann die sechs gestellten Fragen wie folgt beantworten:

#### **1. Ist die Gemeinde Spiez im Besitz einer Konzession?**

Seit März 2015 wurde auf Gemeindegebiet kein Projekt zur Seethermie bei der Abteilung Bau eingereicht, welches beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) zu einer Konzession geführt hätte (siehe Ziffer 3).

#### **2. Wenn nein, warum nicht und wie ist der Stand der Dinge?**

Die Abteilung Bau vermutet, dass wichtige Faktoren, wie hohe Kosten für Infrastruktur, die fehlende Energiebezugsdichte, fehlende Arealentwicklung im Bestand, Komplexität etc. wichtige Gründe sind, warum bis anhin kein konkretes Seethermieprojekt ausgearbeitet wurde. Auf der Seite [www.seethermie.ch](http://www.seethermie.ch) sind vier Seethermieprojekte schweizweit aufgelistet. Diese Projekte zeichnen grössere Kooperationen aus, u.a. mit Energielieferanten (siehe Ziffer 3).

#### **3. Kann die Gemeinde Spiez eine Global-Konzession für die Nutzung der Seethermie beim Kanton beantragen und an Interessierte weitergeben?**

Wie bereits im 2016 im Rahmen der Überweisung der Motion informiert wurde, braucht es für die Erteilung einer Konzession ein konkretes Vorprojekt.

Für die Anfrage einer Konzession beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) braucht es in der Regel Angaben zur bezogenen Wassermenge, Standort, Grösse der Fassung, der Pumpzentrale, Festlegung des Wärmebezugsperimeters, Abschätzung des Wärmebedarfs, Angaben zu Wärmeabzug und Rückführungstemperatur etc. Es muss somit ein ausgearbeitetes Bau- und Energiekonzept vorliegen, ebenso ist die Zonenkonformität in Bezug auf den Standort zu prüfen. Der Erwerb einer Global-Konzession, die an Interessierte weitergegeben werden kann, ist für eine Gemeinde nicht möglich.

#### **4. Wurden bereits Studien erstellt? Wenn ja, dürfen der GGR und interessierte Kreise diese einsehen?**

Amstein und Walthert Bern AG wurde basierend auf einer Honorarofferte Anfang 2016 mit einer Machbarkeitsstudie zur Seethermie beauftragt.

Innerhalb des Perimeters wiesen nur vereinzelte und verstreute Gebiete eine vielversprechende Anschlussquote auf. Ein Wärmeverbund ist folge dessen nicht realisierbar. Die Auswertungen waren so eindeutig, dass sich eine Weiterverfolgung der Studie innerhalb des Perimeters erübrigte und im gegenseitigen Einvernehmen mit Amstein und Walthert Bern AG abgebrochen wurde. Die Resultate wurden auch mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) besprochen.

Der Vorschlag vom AUE; in kleineren Perimetern (z.B. Schachenstrasse) eine Machbarkeit zu klären, konnte aufgrund fehlender personellen Ressourcen in der Abteilung Bau bisher nicht weiterverfolgt werden. Der kurzgehaltene Schlussbericht von Amstein und Walthert Bern AG liegt vor und kann von interessierten Kreisen eingesehen werden.

**5. Welche Strategie verfolgt die Gemeinde Spiez im Hinblick auf die Nutzung dieses enormen Potentials an lokaler Energie?**

Im 2018 wurde ein erfahrenes Ingenieurbüro zur Überprüfung des Energierichtplans angefragt, da weitergehende Abklärungen für Massnahmen seit seiner Inkraftsetzung keine erfolgsversprechenden Resultate lieferten. Im Richtplan sind mehrere Massnahmen für Wärmeverbundgebiete festgehalten, obwohl die Energiebedarfsdichten für eine wirtschaftliche Betreibung von Verbundsystemen in den Perimetern des Richtplans zu gering sind. Der vorliegende Energierichtplan kann mit seinen Massnahmen und Perimetern nicht als geeignetes Werkzeug angesehen werden.

Die Offerte zur Überprüfung beinhaltet eine Aufnahme des Ist-Zustandes (inkl. Begleitstudie zur Seewassernutzung und Wärmeverbund), Datenbeschaffung, Aufarbeitung der Grundlagen zur Visualisierung der Wärmedichten, Aktualisierung der Massnahmen und Priorisierung sowie eine Berichterstattung mit Präsentation. Ziel der Überarbeitung ist es, Machbarkeitsanalysen zu erhalten, die schlussendlich effektiv in Projekte überführt werden können.

Im August 2018 stuft der Gemeinderat Projekte sowie Aufträge mit Projektcharakter der Abteilung Bau ein und priorisierte diese. Die Aktualisierung des Energierichtplans inkl. der Massnahme Seethermie wurde aufgrund der Kapazitäten und der Fülle von Projekten in der Abteilung Bau zurückgestuft.

Die Überprüfung des Energierichtplans wurde von Seiten Abteilung Bau auch im Rahmen des bevorstehenden Energiestadt-Reaudits erneut aufgegriffen. Die Vergabe des Auftrags ist hängig.

**6. Der kommunale Energierichtplan sieht ein aktives Vorgehen der Gemeinde hinsichtlich der Nutzung erneuerbaren Energien vor. Wie sieht dieses aktive Vorgehen in Bezug auf die Seewasserwärmenutzung (Massnahmenplan M04) aus?**

Die Massnahme M04 muss zusammen mit den anderen Massnahmen des Energierichtplans in einem ersten Schritt nochmals hinsichtlich Aussagen zur Machbarkeit, Realisierung und Rahmenbedingungen überprüft werden.

**Antrag**

Der Vorsteher der Planungs-, Umwelt- und Baukommission wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 29. April 2019 zu beantworten.

Spiez, 26. März 2019/az

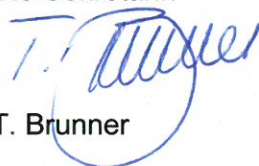
**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin

Die Sekretärin



J. Brunner



T. Brunner

- Einfache Anfrage betreffend Seethermie
- Auswertung maximale Energiedichte der Seethermiestudie von Amstein und Walthert Bern AG

**Geht an**

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien